

Verlag:
Die tags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 64 mm breite Car-
mondeille 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Car-
mondeille 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlag.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 60 Pfg.

Nr. 131.

Donnerstag, den 4. November 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Berlin, den 13. Oktober 1920.

Zur Anpassung an die besonderen Bedürfnisse des Winters können die Gemeinden (Gemeindever-
bände) in der Zeit vom 1. November 1920 bis
31. März 1921 die Unterstützungssätze für Er-
werbslose über die in § 9 Abs. 4 und 5 der Ver-
ordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung
der Verordnung vom 6. Mai 1920 (R.G.B. Nr.
S. 871) festgesetzten Höchstsätze hinaus erhöhen.

Die Höchstsätze, die danach in dem angegebenen
Zeitraum zulässig sind, betragen in den Orten der
Ortsklassen A, B, C, D, E

1. für männliche Personen:

a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem
Haushalt eines andern leben, 10.—, 9.— 8.—
und 7.— Mark.

b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt
eines andern leben, 8.—, 7.25, 6.50 und 5.50 Mk.

c) unter 21 Jahren, 6.—, 5.50, 4.50 und
4.— Mark.

2. für weibliche Personen:

a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem
Haushalt eines andern leben, 8.—, 7.25, 6.50
und 5.75 Mark.

b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt
eines andern leben, 6.—, 5.25, 4.50 und 3.50 Mk.

c) unter 21 Jahren, 4.—, 3.50, 3.25 und
3.— Mark.

Die Familiensätze, die ein Erwerbsloser
erhält, dürfen in der Zeit vom 1. November 1920
bis zum 31. März 1921 insgesamt das zweifache
der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen
folgende Sätze nicht übersteigen in den Orten der
Ortsklassen A, B, C, D, E

für

a) den Ehegatten und Kinder bis zum 16.
Lebensjahr, 4.—, 3.75, 3.50 und 3.25 Mark.

b) sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige,
3.—, 2.75, 2.50 und 2.25 Mark.

Dat die Landeszentralbehörde mit Zustimmung
des Reichsarbeitsministers gemäß § 9 Abs. 6 ge-
faltet, daß in einer Gemeinde höhere als die nach
Abs. 4 zulässigen Unterstützungssätze gezahlt werden,
so bleibt es bei diesen höheren Sätzen, soweit sie
die vorstehenden Höchstsätze noch übersteigen. So-
weit dagegen die Unterstützungssätze, die nach §
9 Abs. 6 gezahlt werden dürfen, niedriger als die
vorstehenden Höchstsätze sind, dürfen Unterstützungen
bis zur Höhe dieser Höchstsätze gezahlt werden.

Der Reichsarbeitsminister.

Bekanntmachung.

Nachstehend werden die bestehenden Polizeivor-
schriften über die Beleuchtung der Fuhrwerke usw.
während der Nachtzeit erneut zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.

§ 3 Abs. 1 und 2 und § 55 der Wegpolizei-
verordnung vom 7. November 1899.

§ 3. Jedes Fuhrwerk, welches sich in der Zeit
zwischen der ersten Stunde nach Sonnenuntergang
und der letzten Stunde vor Sonnenaufgang auf
einem öffentlichen Wege befindet, muß, tunlichst
auf der linken Seite, mit einer hellbrennenden
sichtbaren Laterne versehen sein.

Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorzugs-
weise der Personenbeförderung dienen, sind sowohl
auf der linken wie auf der rechten Seite durch
hellbrennende Laternen zu beleuchten.

§ 55. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende
Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60
Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

§ 3, Ziffer 5, Abs. 1 und 2 und § 28 der
Polizeiverordnung betr. den Verkehr mit Kraftfahr-
zeugen vom 6. September 1906.

§ 3. Jedes Fahrzeug muß versehen sein:

1. u. f. w.

5. Nach eingetretener Dunkelheit und bei starkem
Nebel mit mindestens 2 an den Seiten in gleicher
Höhe angebrachten, hellbrennenden Laternen mit
farblosem Glase, welche den Lichtschein derart auf
die Fahrbahn werfen, daß diese auf mindestens 20
Meter vor dem Fahrzeug von dem Fahrer über-
sehen werden kann. Uebermäßig stark wirkende
Scheinwerfer dürfen nicht verwendet werden.

Für Kraftäder gelten Ziffer 2 und 5 mit der
Einschränkung, daß eine wirksame Bremsvorrichtung
und eine Laterne der bezeichneten Art genügt.
Ziffer 3 findet auf solche Fahrzeuge keine Anwendung.

§ 26. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden
Bestimmungen werden in Gemäßheit des § 366
Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe
bis zu 60 Mark oder mit einer Haft bis zu 14
Tagen bestraft.

§ 2, Ziffer 3, § 3 und § 15 der Polizeiverord-
nung betr. den Radfahrerverkehr vom 2. Juni 1908.

§ 2. Jedes Fahrrad muß versehen sein:

1. u. f. w.

3. Während der Dunkelheit und bei starkem
Nebel mit einer hellbrennenden Laterne mit farb-
losen Gläsern, welche den Lichtschein nach vorn auf
die Fahrbahn werfen.

§ 3. Der Radfahrer hat eine auf seinen Namen
lautende Radfahrkarte bei sich zu führen und auf
Verlangen dem zuständigen Beamten vorzuzeigen usw.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden
Bestimmungen und gegen die darin vorbehaltenen
allgemeinen ortspolizeilichen Vorschriften oder be-
sonderen polizeilichen Anordnungen (§ 13) werden
in Gemäßheit des § 366 Nr. 10 des Reichsstraf-
gesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder
mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 366 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches.

§ 366. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder
mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

1. u. f. w.

20. Wer die zur Erhaltung der Sicherheit,
Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den
öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasser-
straßen erlassenen Polizeiverordnungen übertreft.

Die Ortspolizeibehörden wollen die Leiter von
Fuhrwerken usw. auf diese Bestimmungen besonders
aufmerksam machen und sie noch besonders darauf
hinweisen, daß sie grundsätzlich und, wo es die
Verhältnisse irgend gestatten, unausgesetzt die rechte
Straßenseite einzuhalten haben und nicht erst dann
nach rechts ausweichen sollen, wenn die Vorschriften
des § 38 und des § 49 Abs. 2 der Wegpolizei-
verordnung Platz greifen.

Die Gemeinde-Polizeibeamten sind anzuweisen
auf die Beachtung der vorstehenden Bestimmungen
ihr besonderes Augenmerk zu richten und Zuwider-
handlungen zur Anzeige zu bringen.

Unentschuldbare Zuwiderhandlungen sind emp-
findlich zu ahnden.

Die Herren Landjäger des Kreises werden an-
gewiesen, gleichfalls die Einhaltung der Vor-
schriften zu überwachen und Zuwiderhandlungen
zur Anzeige zu bringen.

Ufingen, den 27. Oktober 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden um Feststellung ersucht, ob die ehemals
Arbeitgeber von französischen und belgischen Kriegs- u.
Zivil-Gefangenen noch Eigentum solcher Gefangenen
in ihren Händen haben. Bejahendenfalls ist zurück-
gelassenes Gepäck französischer Gefangener an
die deutsche Restitutionsstelle Frankfurt a. M.,
Theaterplatz 14, belgischer Gefangener an das
Kunstgewerbemuseum in Düsseldorf zu führen.

Nachlässe einschl. Geld- und Wertpapieren von
während der Gefangenschaft Verstorbenen sind nebst
einer Nachweisung in doppelter Ausfertigung dem
Zentral-Nachweiseamt für Kriegerverluste und Krieger-
gräber Abt. 9 Berlin S. 59, Jansenstraße Nr.
97/107 zuzusenden.

Auf den Paketadressen bezw. Anschriften ist
leutlich zu machen, ob es sich um Nachlassachen
oder um Gepäck handelt. (Nachlassgepäck — zurück-
gelassenes Gepäck). Ueber das Ergebnis der Sache
ersuche ich mir bis zum 10. 1. Nts. zu berichten.

Ufingen, den 30. Oktober 1920.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Ufingen, den 25. Oktober 1920.

Im Laufe des Monats September 1920 sind
den nachgenannten Personen Jahresjagdscheine erteilt
worden und zwar:

Seplbr. 1. Entgeltliche.

1. Rudolf, Peter, Maurer, Gransberg.
1. Levertus, Otto, Wiesbaden.
3. Stuttmann, Ferdinand, Student, Frankfurt.
8. Rühl, August, Müller, Ansbach.
8. Mohr, Gerhard, Maurermeister, Döheim
bei Duggach.
8. Maurer, Friedr., Jagdbaufr., Raunstadt.
8. Schneider, Gemeindeförster a. D., Raunstadt.
10. Maurer, Wilh., Präparant, Ufingen.
11. Sauer, Paul, Fabrikant, Dausen.
13. Matt, Adolf, Juwelier, Frankfurt.
18. Fredenhagen, Carl, Viktor, Offenbach.
18. Ase, Ludwig, Offenbach.
18. Lindenlein, Hermann, Pfarrer, Gleiberg.
21. Moses, Ernst, Schaffner-Anwärter,
Heinzenberg.
22. Datz, Konrad, Jagdaufscher, Oberlauten.
25. Moses Heinrich, Landwirt, Heinzenberg.
25. Flamm, R. S., Affärenz-Agt., Frankfurt.
27. Kleinschmidt, J., Weinbändler, Weissenau.
28. Bender, A. Pfarrer, Sonnenberg.
28. Rümpel, J., Bezirkschornsteinf., Frankfurt.
28. Ropp, Karl, Jagdaufscher, Reichenbach.
30. Roth, Joh., Mühlenbesitzer, Gransberg.

2. Unentgeltliche.

10. Heidesheimer, staatlicher Segemeister,
Forsthaus Gleiberg.
13. Herr, Staatsforstförster, Brandobersdorf.
13. Reie, Forstförster, Brandobersdorf.
13. Bornemann, Gemeindef., Brandobersdorf.
13. Trutheim, Gemeindef., Grävenwiesbach.
13. Schellat, Gemeindeförster, Eschbach.
13. Röll, Gemeindeförster, Weipfelden.
23. Weber, Willy, Hilfsförster, Dorfweil.
22. Müller, Albin, Forstgehilfe, Heinzenberg.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 28. Oktober 1920.

In Ehringshausen und Garbenheim (Kr. Wehlar)
ist die Maul- und Klauenseuche erloschen und die
Sperrung aufgehoben worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 30. Oktober 1920.

In den Gemeinden Al. Altenstädten, Hofgut
Altenberg, Oberweh, Schwalbach und Dorlar (Kr.
Wehlar) ist die Maul- und Klauenseuche amtlich
festgestellt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 1. November 1920.

Unter dem Klauenvieh in der Gemeinde Nieder-
seelbach (Kreis Untertaunus) ist die Maul- und
Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Ufingen, den 28. Oktober 1920.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Arnoldsbach, Gransberg-Friedrichthal, Stragenbach, Dorfweil, Haffelbach, Mauloff, Pfaffenwiesbach, Schmitten i. T., Steinfischbach und Bernborn erloschen ist, werden hiermit die mit Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 18. Mai, 5. 18. und 30. Juni, 4. Juli, 2. 11. und 19. August 1920, Kreisblattnummern Nr. 60, 68, 74, 78, 81, 92, 98 und 100, über die Gemeinden Arnoldsbach, Gransberg-Friedrichthal, Stragenbach, Dorfweil, Haffelbach, Mauloff, Pfaffenwiesbach, Schmitten i. T., Steinfischbach und Bernborn verhängten Gemarkungssperren wieder aufgehoben.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* **Ufingen, 2. Nov.** Am vergangenen Sonntag trat zum erstenmal der hiesige evangelische Kirchengesangsverein mit einem weltlichen Programm im Adlersaal an die Öffentlichkeit. Das Programm umfasste namentlich Werke romantischen Charakters. Zwei viel und gern gesungene Choralieder ohne Begleitung von Wendelssohn bereiteten die Stimmung des letzten Teiles, der den Höhepunkt der Veranstaltung darstellte, so vor, daß sie den Zuhörer dem ruhlosen und ränkevollen Leben und Treiben in den menschlichen Siedelungen entziehen nach den waldumspunnenen Bergeshöhen. Die tiefen, geheimnisvollen Waldesgründe beleben sich im letzten Teil mit dem unketen braunen Naturvolk der Zigeuner. In Form einer Rhapsodie von Julius Bieder mit einem verbindenden Text werden wir mit diesen Naturkindern in anschaulicher Weise, ihrem Tun und Treiben, ihrem Wandern und Rasten, ihrer Liebe, Lust und Leid, ihrem stillen Mutterglück, ihrer Trauer um den verlorenen Gegenossen, ihrer bis zur Raserei gesteigerten und dann jäh abbrechenden Freude, ihrer Sehnsucht nach einer ihnen unbekannten Heimat vertraut gemacht. Da wo die Worte nicht ausreichen, setzt bei den Ereignissen, die am tiefsten das menschliche Herz bewegen, die Sprache der Töne ein und zieht uns unwiderstehlich in ihren Bann. Als Einlage zwischen diesen beiden Teilen wurden einige Sololieder geboten, die sich so dem gegebenen Rahmen einfügten, daß die Einheit des Programms gewahrt blieb. Der Erfolg bewies, daß der Leiter mit der Auswahl der Stücke das getroffen hatte, was das Publikum zu hören wünschte, und die Aufmerksamkeit und Stille im Saale zeigte deutlich, daß das was von Herzen kam, auch zu Herzen ging. Allen Ausführenden muß dies daher lobend anerkannt werden. Die Chöre erklangen im allgemeinen recht rein. Die Disziplin ist auf dem Wege gut zu werden. Wirkungsvoll wurden die Chöre durch das von hiesigen Musikfreunden freundlich unterstützte Seminarorchester begleitet. Der Leiter der Veranstaltung, Herr Seminarlehrer Bruns, hatte keine Mühe gescheut, die Werke möglichst vollkommen und dem Original entsprechend vorzuführen, und sein Organisationstalent, das er neben sehr guten musikalischen Eigenschaften besitzt, läßt uns für die Zukunft manches erwarten. Ihm gebührt das erste Verdienst am guten Gelingen der Veranstaltung. In nicht geringem Maße war auch Herr Dr. Buchholz beteiligt, der den recht ausgedehnten verbindenden Text, der der Musik nicht immer ebenbürtig ist, so zur Wirkung zu bringen, daß das Publikum mit gespanntester Aufmerksamkeit seinen wirklich guten Rezitationen folgte. Auch Fräulein Relpin gab ihr Bestes. Nicht zu vergessen ist das von Fräulein Elly Schäfer aus Frankfurt gesungene Wiegenlied. Hier und in den vorher gesungenen Sololiedern zeigte sie, daß sie in jeder Weise den höchsten Anforderungen genügt. In weiser Anwendung ihrer vorzüglichen Stimmittel weiß sie infolge ihres nicht gewöhnlichen musikalischen Könnens in jeder Weise sowohl der Worte als auch der Melodie derart gerecht zu werden, daß sie dem Zuhörer einen künstlerischen Genuß vollkommener Art zu bieten vermag. Der reich gespendete Beifall bewog die Künstlerin, den „Benz“ von Hildbach zuzugeben. Den jungen Verein kann man beglückwünschen zu dieser Veranstaltung. Das zu Tage getretene eifrige Streben wird ihn bei rastloser Weiterarbeit weiter eindringen lassen in das Sonnenland der Schönheit zu den Freuden reinster Art.

* **Ufingen, 3. November.** Der diesjährige Bezirksrat der freiw. Feuerwehren im Kreise Ufingen wird am Sonntag, den 7. d. Mts., in Grävenwiesbach abgehalten. Die hiesige freiw. Feuerwehr begibt sich zu Fuß dorthin, Abmarsch $\frac{1}{2}$ 1 Uhr vom „Adler“ aus. Die Übung der Wehr Grävenwiesbach beginnt um 3 Uhr, an die sich die Verhandlungen des Bezirkstages anschließen. Zum Bezirk gehören die Feuerwehren Grävenwiesbach, Oberreifenberg, Ufingen und Wehrheim.

* **Ufingen, 31. Oktober.** Im Saale des Gasthauses „Zur Sonne“ fand heute dahier eine Hauptversammlung des Kreisverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften im Kreise Ufingen statt, welche von Vereinsvertretern zahlreich besucht war und zu welcher sich als Vertreter der Landwirtschaftskammer Herr Winterschuldirektor Dr. Roeming sowie als Vertreter des Kommunalverbandes Herr Wiesenbaumeister Alsdörfer eingefunden hatten. Verbandsdirektor Petitjean-Wiesbaden erstattete einleitend einen Bericht über wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Tagesfragen in Beziehung zum Genossenschaftswesen. Es sei der bringende Wunsch der Genossenschafts-Organisationen im nassauer Lande mit den neuen Berufsvertretungen der Landwirte, den Orts- und Kreisbauernschaften engste Fühlung zu halten, um deren Wünsche bei Durchführung der Kredit- und Warenangelegenheiten zu berücksichtigen, und auf diesem Wege eine scharfe Trennung der Aufgaben des rein wirtschaftlich-tätigen Genossenschaftswesens und der wirtschaftspolitisch arbeitenden Bauernschaften herbeizuführen. Das vom Revisionsverband in Wiesbaden empfohlene Kreisverbandstatut wurde im Laufe der Verhandlungen einstimmig angenommen und als Kreisverbandsvorsitzender zugleich Verbandsauschuß-Mitglied, Herr Landwirt Johann Konrad Ruff-Eschbach gewählt, sowie als Mitglieder des Kreisverbandsauschußes die Herren Bog-Wernborn, Schellenberger-Wehrheim, Bieder-Anspach, Schmidt-Haffelborn, Wirth-Mönstadt und Zimmer-Sammershausen. Da der Vorstand der Kreisbauernschaft trotz spezieller Einladung einen Vertreter zu der Kreisverbandstagung nicht entsandt hatte, ist es mit Freuden zu begrüßen, daß von den vorgenannten Kreisverbands-Auschußmitgliedern die meisten Herren in dem Vorstand ihrer Ortsbauernschaften tätig sind und hierdurch eine Verbindung der Genossenschaften im Kreise Ufingen mit der dortigen Bauernschafts-Organisation dennoch vorhanden ist. Herr Dr. Kling von der Landwirtschaftlichen Beratungsstelle in Cassel berichtete über neuzeitliche Düngemittel und ihre Anwendung und machte insbesondere auf die gewissenhaft durchgeführten Düngungsversuche im Kreise Ufingen aufmerksam, welche eine glänzende Rentabilität der Anwendung künstlicher Düngemittel, auch zu den heutigen hohen Preisen, nachweisen, da die Produktionsvermehrung und die für landwirtschaftliche Erzeugnisse geltenden Preise immer noch einen reichen Gewinn den mit der Wissenschaft arbeitenden Landwirten zukommen lassen. Herr Winterschuldirektor Dr. Roeming berichtete über seine in der gleichen Bestrebung liegenden Bemühungen und Aufklärungen bei den Landwirten im Kreise Ufingen, welche sehr erfolgreich gewesen seien. Mit Freude sei gleichfalls festzustellen, daß bei der am Mittwoch, den 3. November, in der Aula des Seminars in Ufingen stattfindenden Eröffnung der landwirtschaftlichen Winterschule, zu welcher Anmeldungen von über 100 Landwirtschaftlichen aus dem Kreise Ufingen eingegangen seien, der Unterricht gleich in zwei Klassen aufgenommen werden könnte, was im Bezirk der Landwirtschaftskammer bisher noch niemals erreicht worden sei. Herr Dr. Roeming ergänzte insbesondere das Referat von Herrn Dr. Kling-Cassel dahingehend, daß bedauerlicherweise auf dem Düngemittelmarkt seitens unreeller Händler immer noch ein großer Schwindel getrieben würde und die Landwirte sich vorsehen müßten, hier nicht den Schaden zu tragen. In einem Falle sei festgestellt, daß ein Händler 14%iges Thomasmehl angeboten und verkauft habe, welches bei der veranlaßten Analyse kaum 2% Gehalt aufgewiesen habe. Es läge also hier ein 7facher Betrug der leichtgläubigen Bezieger vor. Die Landwirte müßten ihre Bezüge ausschließlich bei ihren Genossenschafts-Organisationen bewirken, welche auf gemeinnütziger Grundlage arbeitend, ihnen die größte Garantie für einen qualitätsreichen Warenbezug zu billigem Preise ermöglichen. Herr Dr.

Chelius von der Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft berichtete erschöpfend über das genossenschaftliche Warengeschäft und machte darauf aufmerksam, daß eine rechtzeitige Einreichung der Bestellungen von Samereien und Düngemitteln für den Frühjahrbedarf erforderlich sei, wenn zur Zufriedenheit der Einzelgenossenschaft und ihrer Mitglieder die Lieferung pünktlich erfolgen solle. Nachdem noch weitere Aufklärungen über den genossenschaftlichen Geldverkehr und allgemeine Verwaltungssachen gegeben wurden, schloß Verbandsdirektor Petitjean die anregend verlaufene Kreisverbandstagung mit dem Wunsch, daß der Kreisverband Ufingen weiterhin eine gute Entwicklung nehme und dazu beitrage, den Landwirten weitgehendste Vorteile für die Durchführung ihres Betriebes zu bieten.

* Es hat sich bei der Versorgungsausschußstelle Bad Homburg herausgestellt, daß für die wöchentliche Abhaltung der Beratungssunde in Ufingen ein Bedürfnis nicht mehr vorliegt, daher wird jetzt monatlich nur noch eine Stunde abgehalten. Nächste Beratungssunde: Freitag, den 12. d. Mts., 10 Uhr vorm. Die Beratungen finden später immer am ersten Freitag des Monats statt und zwar in der Wirtschaft Jakobi.

* **Eintragung in die kirchlichen Wählerlisten.** In den evangelischen Gemeinden der preussischen Landeskirchen finden im Januar die Neuwahlen der kirchlichen Körperschaften statt, die die verfassunggebende Kirchenversammlung wählen werden. Wer aber mitwählen will, muß seine Eintragung in die Wählerliste beantragen, mündlich oder schriftlich. Formulare dazu sind bei Pfarrämtern, Küstereien usw. zu haben. Die Zeit für die Eintragung ist nicht einheitlich geregelt: in einigen Gemeinden läuft die Frist schon in diesen Tagen ab. Wahlberechtigt sind evangelische Männer und Frauen über 24 Jahren. Die alten Wählerlisten sind ungültig.

* **Polizeistunde in Preußen 10 Uhr.** Der Minister des Innern Severing hat, wie amtlich mitgeteilt wird, einen Erlass herausgegeben, nach dem für den bevorstehenden Winter die Schlusssunde für die Gast- und Speisewirtschaften usw., insoweit nicht nach den örtlichen Verhältnissen eine frühere Schließung angezeigt erscheinen sollte, auf 10 Uhr abends festgesetzt wird. Auch da, wo bisher eine spätere Schlusssunde zugelassen sein sollte, ist dies mit Rücksicht auf die neuerlich eingetretene Verschärfung der Kohlenlage für die Regel nicht aufrecht zu erhalten. Nur wo es die örtlichen Verhältnisse dringend erforderlich erscheinen lassen, kann eine Offenhaltung bis 11 Uhr und für den Samstag bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr gestattet werden. Weitergehende allgemeine Verlängerungen sind nirgends, auch für Berlin nicht, zuzulassen. Ferner ersucht der Minister noch darauf hinzuweisen, daß die Bestimmungen des § 4 der Verordnung vom 11. Dezember 1916 über die Beleuchtung der Schaufenster, Gast- und Speisewirtschaften usw. genau eingehalten werden.

ak. Vater und Mutter im Sprichwort
Wie nicht anders zu erwarten ist, spielen Vater und Mutter im Sprichwortsbereich der Völker eine bedeutsame Rolle. Otto Bromber hat sich der Mühe unterzogen, alle diesbezüglichen Sprichwörter zu sammeln, wovon wir unseren Lesern folgende buntgemischte Auswahl bieten: Der Holsteiner sagt: „Bettler en riefen Vater verleen, als en krupern (arme) Robber.“ Deutsch ist auch: „Was der Mutter ans Herz geht, das geht dem Vater nur an die Nase“, was freilich, wie auch vorgenanntes Sprichwort, seine Ausnahmen haben mag. Verschiedene deutsche Sprichwörter handeln nur von der Mutter. Wir erwähnen die schönsten Sätze: „Mutterlieb' und Tren' wird alle Tage neu.“ — „Mutterhand ist weich, auch wenn sie schlägt.“ — „Ist die Mutter noch so arm, gibt sie doch dem Kinde warm.“ Der Holländer sagt: „Kinder treten jung der Mutter auf den Schoß und alt aufs Herz“, ein sehr sinnreiches Wort, das freilich mehr das Kind betrifft. Letztlich ist: „Späht der Vater mit dem Sohne, so spielt der Sohn später mit dem Vater.“ In England heißt es: „Der eigenen Mutter Rute und der Stiefmutter Butterbrot ist einerlei.“ Polnisch ist: „Für eine Mutter gibt es kein schlechtes Kind“, jüdisch: „Eine Mutter muß eine große Schärfe haben, um alle Kinder damit zudecken zu können.“ Viel schönes weiß der Türke von der Mutter zu sagen, und zwar in sehr blumenreicher

Sprache: „Unter den Schritten der Mütter spricht das Verabredete.“ — „Hochfink in der Verehrung der Mutter ist die vornehmste Tugend des Edlen.“ — „Die Liebe der Mutter ist eine Brücke zu allem Guten, im Leben und in der Ewigkeit.“ — „Du, der du deinen Vater nicht achtest und hochhältst und deine Mutter nicht ehrest: an deinem Sohne wirst du es beklagen, an deiner Tochter wirst du es bereuen und so, früh oder spät, für deinen Unbarm die verdiente Strafe finden.“ Der Araber rät: „Wählt die Töchter nach ihren Müttern.“ In Persien heißt es: „Der Himmel ist zu Füßen der Mutter“, in Hindostan: „Einer Mutter Liebe ist die beste von allen“ und: „Eine Mutter, die Korn zerreibt, ist besser als ein Vater im Range von 8000 Pferden am Hofe eines Großmoguls.“ Der Schotte sagt: „Die Mutter fragt nicht: willst du? sondern gibt“, und der Venezianer ruft: „Mutter, Mutter! Wer sie hat, ruft sie, wer sie nicht hat, wünscht sie.“

— **Bad Homburg, 31. Oktober.** Heute Vormittag wurde von den städtischen Körperschaften das nach 1 1/2-jähriger Arbeit fertiggestellte städtische Industriegebiet hinter dem Personenbahnhof besichtigt. Die Arbeiten wurden als Notstandsaktion betrieben. Damit wurde eine Siedlungstätte für unsere Industrie geschaffen, der nunmehr ein eigenes Gleise vom Bahnhof Homburg ab in das Staatsbahngelände zur Verfügung steht.

— **Friedberg, 2. Nov.** Bürgermeister Seyd gibt folgendes bekannt: „Ein ehemaliger Schulkamerad, Großkaufmann Jean Ripp aus Oststadt, jetzt in Buenos Aires wohnhaft, hat mir auf meine Bitte hin den Betrag von 10 000 Mark zur Unterstützung der Kollage der Kriegshinterbliebenen zur Verfügung gestellt.“ — Das Geld wird an die Friedberger Ortsgruppen der einzelnen Verbände und auch an sogenannte verschämte Bedürftige der Stadt Friedberg verteilt. Auch anderen deutschen Städten wünschen wir solche Wohltäter.

— **Frankfurt, 1. Nov.** Bis zum 1. November wurden im Polizeibezirk Frankfurt im Polizeipräsidium an Waffen abgegeben: 13 Maschinengewehre, 6 Maschinengewehrpatronen, 2736 Gewehre und Karabiner, 841 Armeerevolver und Pistolen, 1 Gewehrgranate, 30 Handgranaten, 3 Geschützvorrichtungen, 128 Maschinengewehrpatronen und Maschinengewehrpatronen, 608 Gewehrpatronen und Patronen, 13 ungebrauchte Artilleriegeschütze, 26 1/2 Kilogramm schußfertige Artilleriemunition, 110 030 Patronen für Handfeuerwaffen. Die Prämienzahlung betrug mehr als 500 000 Mark.

— **Frankfurt, 2. Nov.** Dieser Tage wurde gemeldet, daß das Taunusobservatorium auf dem Feldberg, trotz seiner hohen wissenschaftlichen Bedeutung aus Mangel an Geldmitteln seinen Betrieb einstellen müsse. Die „Frlst. Ztg.“ erfährt dazu, daß Anstrengungen gemacht werden, das Observatorium zu halten. Der Physikalische Verein beabsichtigt, die Anstalt einer noch zu gründenden Vereinigung von Freunden des Taunusobservatoriums zu übertragen. Hierdurch würde jedem Gelegenheit gegeben, an der Erhaltung mitzuwirken. Der Ge-

sangverein Liedertafel will die Ueberschüsse seines am 18. November im Zoologischen Garten stattfindenden Konzertes dem Observatorium zuwenden.

— **Hofheim.** Im besetzten Gebiete ist bekanntlich das Aufziehen und Tragen schwarz-weiß-roter Fahnen verboten. Anlässlich des Hofheimer Marktes trugen nun die „Kerweborsche“ eine rot-weiße Fahne, die an einem schwarzen Stiel befestigt war. Wegen dieses Staatsverbrechens haben nun die Franzosen den Wirt des Gasthauses, wo man die Fahne aufsteckte, verhaften lassen, der erst freigelassen wurde, nachdem er eine ganz beträchtliche Geldbuße bezahlt hatte.

Bermischte Nachrichten.

— **Paris, 1. November.** „Petit Parisien“ meint zur Förderung des Prinzen Paul auf Volksabstimmung, Benizelos habe nicht die Absicht, Griechenland von neuem zu beunruhigen, um König Konstantin gefällig zu sein und die demnächst stattfindenden Wahlen in eine große Volksabstimmung zu verwandeln. Infolge dieser Verbindung werde die Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburgische Dynastie vollkommen vom griechischen Thron ausgeschaltet und der gegenwärtige griechische Regierungschef, der sich für das monarchistische verfassungsmäßige Regime entschieden habe, werde sich an ein anderes Fürstenhaus wenden, wahrscheinlich an Belgien. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der zweite Sohn des Königs Albert, der Graf von Flandern, der 17 Jahre alt ist und gegenwärtig am Gymnasium von Eton in England seine Studien absolviert, die Krone annehmen wird, sobald durch ihn den Intriguen des Königs Konstantin ein Ende bereitet wird.

— **Basel, 1. Novbr.** Der „Petit Parisien“ meldet weiter: Prinz Paul befindet sich auf der Reise nach Athen. Er wird angeblich der Regierung persönlich ein Handschreiben seines Vaters, des Königs Konstantin überreichen, worin dieser den endgültigen Verzicht auf den Thron ausspricht. Die Krönung des Königs Paul in Athen zum König von Griechenland dürfte in den ersten Novembertagen vor sich gehen.

— **Rom, 1. Nov.** Der Papst empfing gestern wie die Agenzia Stefani meldet, einen Zug deutscher Pilger, die unter Führung des deutschen Botschafters und des Erzbischofs von Köln vor ihm erschienen waren. Der Erzbischof von Köln drückte in seiner Ansprache das Bedauern derjenigen deutschen Katholiken aus, die an der Pilgerfahrt nicht teilnehmen konnten und die Freude derer, die vor dem Oberhaupt der katholischen Kirche erscheinen durften und gedachte des Wertes des Heiligen Vaters im Dienste der Nächstenliebe und des Friedens, das in Deutschland nie vergessen werden würde. Der Papst entbot in seiner Antwort den zu ihm gekommenen Vertretern des deutschen Katholizismus, über deren Besuch er sich freue, seinen Gruß. Er erwähnte lobend die während des Krieges von dem Erzbischof und seinen Mitarbeitern auf dem Felde der christlichen Liebestätigkeit geleisteten Dienste. Sie zeige, daß die Pflicht eines Christen, seine Feinde zu

lieben, nicht unvereinbar sei mit der Liebe zum Vaterlande. Sein eigenes päpstliches Werk im Laufe des Krieges dürfte, so fügte er hinzu, nicht seiner Person angerechnet werden, sondern der erhabenen Mission, die ihm von Christus anvertraut sei. Seiner Friedensliebe werde nicht eher Genüge getan sein, als bis auf den Frieden der Waffen ein Friede der Gesinnung unter den Menschen folge. Er bitte Gott, daß dieses Ziel erreicht werde. Der Papst beglückwünschte dann die deutschen Pilger, weil sie nach Rom gekommen seien als die ersten nach einem Kriege, in dem seine Stellung so schwierig gewesen sei, denn seine Kinder hätten in beiden feindlichen Lagern gestanden, und weil sie mit ihrem Besuch einen besonderen Anstoß zur Wiederaufnahme herzlicher Beziehungen zwischen den Kindern der katholischen Kirche gegeben hätten. Er wünschte dem deutschen Volke und den deutschen Katholiken Frieden und alle Güter, die Früchte des Friedens seien. Zum Schluß spendete der Heilige Vater allen deutschen Katholiken und Nichtkatholiken seinen Segen und sobann dem anwesenden Vertreter der deutschen katholischen Jugend.

— **Pisa, 30. Okt.** In Anwesenheit des Königs und des Unterstaatssekretärs für Künste, Rosadi, wurde heute vormittag die sterbliche Hülle des Kaisers Heinrich VII., der 1313 in Italien verstarb, vom Friedhof zu Pisa nach der Kathedrale überführt. Dort wurde sie an der wiederhergestellten ursprünglichen Grabstätte beigesetzt.

— **Kassel, 1. Nov.** Gegenwärtig bereisen verschiedene Emigranten-Kommissionen die Städte Hessen-Nassaus, in denen Schutzpolizei garnisoniert. Die Kommission prüft auf das genaueste, ob von den deutschen Schutzpolizeitruppen die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages innegehalten werden.

— **Mannheim, 2. Nov.** In der vergangenen Nacht durchbrach ein Automobil am Bahnübergang der Rheintalbahn bei Rheingau die geschlossene Schranke, als ein Schnellzug herankam. Zu gleicher Zeit passierte ein Güterzug den Übergang. Dieser ersaßte den Kraftwagen und zertrümmerte ihn. Die Insassen, der Chauffeur Heinrich Senckbach und der Schweinehändler Ludwig Bächner, wurden getötet.

— **Berlin, 1. Novbr.** Gestern mittag ist die Hausbesitzerin Lucie Bellig in der Kotlauerstraße 15 in ihrer Wohnung ermordet und beraubt aufgefunden worden. Es fehlen eine große Menge Schmuckachen und auch bares Geld. Die Tat ist wahrscheinlich von einem Manne verübt worden, der sich ihr als Reklamtant auf zwei Zimmer genähert hatte, die in nächster Zeit frei werden sollten.

— **Euxhafen, 1. Nov.** Die Tjall „Emma“ aus Hamburg ist im Sturm bei Feuerstiff 5 gesunken. Ein Mann ertrank, drei andre wurden durch einen Fischdampfer gerettet.

Stadtverordneten-Sitzung.

Donnerstag, den 4. Novbr., abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Einführung des Stadtverordneten Herrn Jakob Traut.
2. Anlauf des Hospitalgebäudes.
3. Befolgung der städt. Beamten und Angestellten.

Gemeinde Usingen.

Wanderabteilung.

Donnerstag, den 4. Novbr., abends 8 Uhr, „Einde“.

Krieger-Kameradschaft Usingen.

Mittwoch, den 3. Novbr., abends 8 1/2 Uhr, Monatsversammlung im Vereinslokal (Kamerad J. Peter). Der Vorstand.

Verbandmittel, Krankenbedarfsartikel, Sämtl. Artikel für Wöchnerinnen, Irrigatoren, Fieber-, Zimmer-, Badethermometer, Bettunterlagen, Krankentassen, Stechbecken etc.

Carl Ott, Bad Homburg v. d. H., Louisenstraße 68 — Fernsprecher Nr. 4.

Kräftiger Lehrling

gegen Vergütung für dauernd bei freier Station gesucht.

Karl Weil, Schmiedemeister, Bad Homburg, Elisabethstraße 2.

Schrotmühle, Walzenmühle, „Stilles Patent“, mit Mahlmantel, sowie

1 Mehl-Sortier-Apparat, fast neu, zu verkaufen. 1b)

A. Bäcker, Wernborn.

Nassauischer Allgemeiner Landeskalendar

1921

mit Wandkalendar Preis 1,50 M. soeben erschienen. Aus dem reichhaltigen Inhalt: Gott zum Gruß. — Von den Finsternissen 1921. — Jüdischer Kalender 5681 und 5682. — Interessen-Berechnung. — Trächtig-

keitskalendar. — Kalendarium — Märkte-Verzeichnis der Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel. — Kassauer Leute, Erzählung von W. Wittgen. — Die Roggenmühle, eine wunderliche Geschichte. — Die Baumschule in Geisenheim, von Dr. Wortmann. — Wilhelm Albrecht, der Vater der neuzeitlichen nass. Landwirtschaft. — Der unheimliche Waldweg, Erzählung von L. Hanson. — Sorgt für mehr Obst und Gemüse. — Im Jammerthal, von Fr. Illius. — Rheingauer Weinmärkte. — Burg Hohenstein, mit Titelbild. — Gedichte und Humoresken. — Der Kalender ist erhältlich in der Buchdruckerei Richard Wagner, Usingen.

Carbid

lose und in Trommeln

1) empfiehlt Fritz Schäfer, Gemünden.

Reinwollene selbstgefertigte Strickgarne

in rohweiss, naturmeliert und schwarz sehr preiswert auch gegen Tausch von Scharwolle.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Raph. Baum, Usingen

200 trockene schwere

Speichen zu verkaufen. 2b)

Karl Wieth, Sundstadt.

Gute Milch- und Fahrkuh

zu verkaufen. 1)

Deutscher Eisenbahner-Verband, Zahlstelle Grävenwiesbach.

Nachruf!

Am 25. Oktober 1920 verschied nach langem schweren
Leiden unser Verbandsmitglied

Kollege Emil Ziemer,
Bahnarbeiter in Laubach

im blühenden Alter von 19 Jahren.

Der Entschlafene war uns stets ein treues Mitglied und
ein braver Arbeitskollege. Wir werden ihm allezeit ein ehrendes
Andenken bewahren.

Grävenwiesbach, den 31. Oktober 1920.

Die Zahlstellenleitung.

Damen- und Kinderhüte
neuester Modelle
in reicher Auswahl.
Umpressen u. Aendern
in allen modernen Formen.
Pelze und Felle zum Umändern
nach der neuesten Mode
empfehlen billigst

Josef Hatzmann, Usingen.
2) **Telephon 82.**

Militärwagenräder

500 Wagenräder komplett mit
Reifen und Messingbüchsen pro Stück
105.— Mk.

Hierzu passende Achsen 25 kg schwer massiv
pro Stück **70.— Mk.**

solange Vorrat reicht abzugeben.

Für Wagner und Schmiede bei grösserer Abnahme
3) **Preisermässigung.**

Wilh. Dietrich, Dampf- sägewerk, Gemünden.

Wir suchen

Güter

Hofraiten, Landhäuser
Villen und Geschäfte

jeder Art 2)
Dauscher & Rupp,
A. Antkist a. W., Bismarckstr. 16.

Mädchen

für sofort gesucht. Lohn 100 Mk.
Frau Affessor **Sittebrandt.**
3) Oberasse 6

Tüchtiges Mädchen

für Haus- und Feldarbeit zu Weib-
nachten gesucht. 1)
Frau W. Krämer, Usingen.

Erklärung!

Die gegen Frau **Karl Best Wwe.**
aus **Wehrheim** ausgesprochene Be-
leidigung nehme ich hiermit als un-
wahr zurück

Wehrheim, den 2. Novbr. 1920.
Frau **Silvette Bette.**

la Palmkuchen
Maisfuttermehl

empfiehlt

Ferd. Abraham,
Brandoberndorf.

*) **Telephon 4.**

Für die anlässlich unsrer Vermählung erwie-
senen Aufmerksamkeiten danken herzlichst

Otto Müller und Frau

Lina, geb. Kulemeyer.

Usingen, im Oktober 1920.

Für die uns anlässlich unserer Verlobung
entgegengebrachten Aufmerksamkeiten danken wir
hiermit herzlichst.

Lina Löw

Georg Wehnert.

Usingen, im November 1920.

Bekanntmachung

der Stadt Usingen.

Die am 1. und 2. d. Mte. den
Steuerpflichtigen zugestellten Befig-
steuererklärungen sind innerhalb 8 Tagen
dem Finanzamt Bad Somburg
einzureichen.

Der Magistrat. Weider.

✱ **Cacao** ✱

per Pfund 14 Mk.

✱ **Tabak** ✱

loose, per Pfund 25 Mk. rinaetroffen.

Geflügelfutter

trifft nächster Tage ein.

*)

Usinger

Aus- und Verkaufsgenossenschaft.

Empfehle la

Haferaschenmelasse
la Spelzspremelasse

Ferd. Abraham,
Brandoberndorf.

*) **Telephon 4**

Wohnung

mit

Hof o. Lagerräumen

zu mieten oder kaufen gesucht.

Ausführliche Angaben unter N.

S. an den Kreisbl.-Verl. *)



Pferd

Dienb. Wallach,
9-jährig, verkauft

3) Zimmermeister **Haller,**
Bad Somburg, **Telephon 454.**

Zweifähriges

Ziegen-Mutterlamm

zu verkaufen

Aug. Dienstbach, Usingen.

Gute Ziege

zu verkaufen.

1b) **Jacob Diehl, Bernborn.**

Quentin Mahlau's

Taschen-Fahrplan

Winter-Ausgabe, Stück 3 Mk.
vorrätig.

R. Wagner's Buchdruckerei.

Preiswerte

Lebensmittel

Vollreis la Pfd. 4.90

Bruchreis Pfd. 4.20

Bohnen branne Pfd. 1.90

do. weisse II Pfd. 1.90

do. grosse weisse Pfd. 2.30

do. weisse Perl- Pfd. 2.60

bohnen Pfd. 2.60

Erbesen grüne Pfd. 2.60

do. extra Pfd. 3.-

do. grosse gelbe Pfd. 3.30

Linsen kleine gut- Pfd. 4.20

do. neue fränkische Pfd. 5.20

Natur-Vollei garantiert
produkt entspricht
3 Eiern Paket **1.65**

Cornedbeef 1-Pfd-Dose **11.50**

Feinste

Margarine Pfd. 14.50

do. 1-Pfund- Würfel 15.-

la Bückinge Pfd. 7.-

Grosse

Salzgurken Stck. 40 Pfg.

Sauerkraut Pfd. 50 Pfg.

Jeden Donnerstag eintreffend:

Seefische

zu billigstem Tagespreis.

Schade & Füllgrabe

Usingen, Obergasse 12.

Entlaufen: ein schwarzer *)
Spitzhund.
Gegen Belohnung abzugeben oder Nachricht
erbeten. **Jul. Jakobi, Gransberg.**